

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



## Stadtamt Schladming

Angeschlagen am 02.06.23

Abgenommen am 19.06.23

Bearbeiter: Schmid Sebastian  
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

GZ: 031-001-2022/BPL/sc

Schladming, 01.06.2023

**Betr: Bebauungsplan - B48 "Keinprecht Hotel GmbH" - A - 8970 Schladming  
Gst. Nr. 418/36, KG Klaus u. Gst. Nr. 418/22, KG Klaus**

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 (6) Z. 2 Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

#### Begründung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, einen Bebauungsplan für die Grundstücke 418/36 und 418/22 der KG 67605 Klaus mit einer Größe von rd. 2.440 m<sup>2</sup> zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500) mit Datum 05.06.2023, (GZ: RO-612-65/BPL B48), verfasst von der Interplan ZT GmbH., vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit von

**05.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023**

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung/Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)

